

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
 Bauamt
 Abt. Bauverwaltung und Wohnungswesen
 Holbeinplatz 14
 18069 Rostock

Besucherzeiten:
 Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
 Tel. 0381 381 6056
 Fax 0381 381 6080
 Email: wohnungswesen@rostock.de

Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins (WBS)

vom Amt auszufüllen

WBS - Nummer: _____	Dringlichkeitsstufe: _____ Personengruppe: _____ Grund: _____ Anzahl Wohnräume: _____ Datum: _____
---------------------	--

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

1. Angaben zur Person des Antragstellers

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Staatsangehörigkeit
Wohnort, Postleitzahl	Telefon
Der Antragsteller ist	
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet seit _____ <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden	

2. mitziehende Personen

lfd. Nr.	Name, Vorname	Verwandschafts- verhältnis zum Antragsteller	Familien- stand	Geburts- datum	Staats- angehö- rigkeit	Wohnanschrift
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						

3. Personengruppen

Hinweis für das Amt

- | | | | |
|------|---|--------------------------|----|
| 3.1 | Sind Sie oder ist eine der mitziehenden Personen schwerbehindert im Sinne des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) ? | <input type="checkbox"/> | 10 |
| 3.2 | Sind Sie oder ist eine der mitziehenden Personen schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von 100% oder weniger als 100% mit einem Pflegegrad ? | <input type="checkbox"/> | 13 |
| | Bitte Nachweise vorlegen! | | |
| | Grad der Behinderung: | _____ | |
| 3.3 | Haben Sie bzw. eine der mitziehenden Personen das 60. Lebensjahr vollendet ? | <input type="checkbox"/> | 12 |
| 3.4 | Sind Sie ein Ehepaar ? | <input type="checkbox"/> | 20 |
| | Sind Sie ein Ehepaar mit 1 Kind ? | <input type="checkbox"/> | 21 |
| | Sind Sie ein Ehepaar mit 2 Kindern ? | <input type="checkbox"/> | 22 |
| | Sind Sie ein Ehepaar mit 3 oder mehr Kindern ? | <input type="checkbox"/> | 11 |
| | Sind Sie ein junges Ehepaar bei dem keiner der Ehegatten das 40. Lebensjahr vollendet hat und die Ehe noch keine 5 Jahre besteht ? | <input type="checkbox"/> | 14 |
| 3.5 | Sind Sie alleinstehend und unter 25 Jahre ? | <input type="checkbox"/> | 30 |
| | Sind Sie alleinstehend und über 25 Jahre ? | <input type="checkbox"/> | 31 |
| | Sind Sie ein alleinstehender Elternteil mit 1 Kind ? | <input type="checkbox"/> | 32 |
| | Sind Sie ein alleinstehender Elternteil mit 2 Kindern ? | <input type="checkbox"/> | 33 |
| | Sind Sie ein alleinstehender Elternteil mit 3 oder mehr Kindern ? | <input type="checkbox"/> | 34 |
| 3.6 | Sind Sie eine eheähnliche Gemeinschaft ? | <input type="checkbox"/> | 40 |
| | Sind Sie eine eheähnliche Gemeinschaft mit 1 Kind ? | <input type="checkbox"/> | 41 |
| | Sind Sie eine eheähnliche Gemeinschaft mit 2 Kindern ? | <input type="checkbox"/> | 42 |
| | Sind Sie eine eheähnliche Gemeinschaft mit 3 oder mehr Kindern ? | <input type="checkbox"/> | 43 |
| 3.7 | Haben Sie Ihren Wohnsitz zur Zeit außerhalb von Rostock ? | <input type="checkbox"/> | 50 |
| 3.8 | Sind Sie oder ist eine der mitziehenden Personen Ausländer/in ? | <input type="checkbox"/> | 60 |
| 3.9 | Sind Sie oder ist eine der mitziehenden Personen Aussiedler/in ? | <input type="checkbox"/> | 61 |
| 3.10 | Sind Sie oder ist eine der mitziehenden Personen Asylberechtigte/r ? | <input type="checkbox"/> | 62 |
| 3.11 | Sind Sie oder eine der mitziehenden Personen jüdische Emigranten ? | <input type="checkbox"/> | 63 |
| 3.12 | Besteht bei Ihnen oder bei einer der mitziehenden Personen eine Schwangerschaft von mehr als 3 Monaten ? (Falls ja, bitte Mutterpaß vorlegen) | <input type="checkbox"/> | 70 |

4. Grund

Zutreffendes bitte ankreuzen

- 4.1 Kein eigenen Wohnraum 10
- 4.2 Zur Räumung Ihres Wohnraumes verpflichtet
(Nachweis über Räumungstitel vorlegen) 20
- 4.3 Wohnungswechsel aus sozialen Gründen 40

5. gegenwärtige Wohnbedingungen

- 5.1 Fläche der jetzigen Wohnung _____ m²
- 5.2 moderne Heizung
- 5.3 Warmwasser
- 5.4 Fahrstuhl
- 5.5 Etage _____
- 5.6 IWC
- 5.7 Bad/Dusche
- 5.8 Balkon/Loggia

6. Begründung der Antragstellung

7. Wünsche zur künftigen Wohnung

8. Bitte Bescheid senden an

Ich/Wir versichere/n, daß alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind.

Weiterhin ist mir/uns bekannt, daß die für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatischen Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet werden.

Rostock, _____

Unterschrift (Antragsteller/in und ggf. weiterer volljähriger mitziehender Personen)

Einkommenserklärung

(Anlage zum Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins)

von der Antragstellerin bzw. vom Antragsteller und mitziehenden Personen auszufüllen

vor Ausfüllen der Einkommenserklärung bitte Hinweise beachten

Name, Vorname		Geburtsdatum:
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
1. Ich bezog bzw. beziehe Einkünfte - Nachweise (Kopien) liegen bei -	Bitte jede Spalte ausfüllen (sofern ohne Einkünfte: mit 0 €) und ggf. Nachweise (Kopien) beifügen	Bitte freilassen
	Betrag:	Betrag:
1.1 aus nichtselbständiger Arbeit	s. beigefügte Verdienstbescheinigung	€
1.2 aus Pensionen und/oder Firmenrenten monatlich	€	€
1.3 aus Renten (z.B. LVA, BfA) monatlich	€	€
1.4 aus Lohnersatzleistungen, z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld	€	€
1.5 aus BAFöG, Berufsausbildungsbeihilfe nach AFG, Begabtenförderung o.ä.	€	€
1.6 aus gesetzlichem Unterhalt, Leistungen nach dem Unterhaltvorschußgesetz	€	€
1.7 andere Einkünfte	€	€
1.8 sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EStG	€	€
1.9 Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen aus - ohne Absetzung des Sparguthaben, Sparerfreibetrages - Wertpapieren)	Betrag im Jahr vor Antragstellung	
		€
1.10 Einkünfte aus selbständiger Arbeit		€
1.11 Einkünfte aus Gewerbebetrieb		€
1.12 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		€
1.13 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		€
2. Ich mache anerkannte erhöhte Werbungskosten geltend (Bescheid/Bescheinigung vom Finanzamt)		€

<p>3. Ich mache die Berücksichtigung folgender Beträge geltend, die ich als gesetzlichen Unterhalt gezahlt habe bzw. bezahle für</p> <p>3.1 meinen geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten</p>	<p style="text-align: right;">€</p>
<p>3.2 zum Haushalt rechnende auswärts untergebrachte Familienangehörige</p>	<p style="text-align: right;">€</p>
<p>3.3 nicht zum Haushalt rechnende Familienangehörige</p> <p>Name des Empfängers/ Geburtsdatum Art der Verwandtschaft/ unterhaltspflichtig bis</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	<p style="text-align: right;">€</p> <p style="text-align: right;">€</p>
<p>4. Ich habe bzw. hatte keine Einkünfte aus folgendem Grund:</p> <p>a) _____</p> <p>b) _____</p> <p>c) _____</p>	<p>von _____ bis _____</p> <p>von _____ bis _____</p> <p>von _____ bis _____</p>
<p>5. Ich entrichte Steuern vom Einkommen</p> <p>Ich entrichte Beiträge zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung</p> <p>Ich entrichte Beiträge zur Rentenversicherung</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> freiwillig</p> <p><input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> freiwillig</p>
<p>6. Mein Einkommen wird sich in den nächsten 12 Monaten mit Sicherheit verändern</p> <p>von _____ bis _____</p> <p>aus folgendem Grund:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	<p style="text-align: right;">_____ €</p>

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit aller in vorstehender Erklärung gemachten Angaben

Rostock, _____

Unterschrift

Hinweise zur Einkommenserklärung

Grundsätzlich hat jeder mitziehende Haushaltsangehörige mit eigenem Einkommen eine Einkommenserklärung abzugeben.

Bei Minderjährigen ist die Erklärung vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.

Geben Sie alle Einkommen an, unabhängig davon, ob sie versteuert werden oder unversteuert bleiben. Die Einkommensberechnung im Sinne §§ 20 – 24 des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) ist nicht identisch mit den Vorschriften des Einkommenssteuerrechtes.

Beantworten Sie bitte jede Frage ! Fügen Sie die entsprechenden Belege bei. So vermeiden Sie unnötige Nachfragen durch den Sachbearbeiter und längere Bearbeitungszeiten.

- Zu 1.1 Lassen Sie bitte die Verdienstbescheinigung von Ihrem Arbeitgeber ausfüllen. Haben Sie mehrere Arbeitsverhältnisse, lassen Sie bitte für jedes Arbeitsverhältnis eine Verdienstbescheinigung ausfüllen. Hier ist auch der von Ihnen bezogene, vom Arbeitgeber pauschal versteuerte Arbeitslohn anzugeben.
- Zu 1.2 und 1.3 Beziehen Sie mehrere Renten bzw. Pensionen nebeneinander, geben Sie bitte alle an und fügen Sie die letzten Rentenanpassungsmitteilungen bei.
- Zu 1.4 und 1.5 Fügen Sie die entsprechenden Bescheide bei.
- Zu 1.6 Fügen Sie bitte den Titel bzw. die Unterhaltsvereinbarung oder den Bewilligungsbescheid nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bei.
- Zu 1.7 Geben Sie möglichst genau die Art der Einkünfte an.
- Zu 1.8 Hierzu rechnen z.B. Bezüge von Versorgungsabfindungen, Übergangsgelder u.ä.
- Zu 1.9 bis 1.13 Bei diesen Einkünften ist das Einkommen des vor Antragstellung liegenden Kalenderjahres maßgebend. Sollte Ihnen der Einkommensbescheid für das letzte Kalenderjahr noch nicht vorliegen, fügen Sie den letzten Einkommensbescheid und die Einkommenssteuererklärung mit sämtlichen Anlagen für alle darauf folgenden Jahre, einschließlich des Jahres vor Antragstellung, mit einer Bestätigung des Finanzamtes über die Abgabe, bei.
- Zu 2 Ihre erhöhten Werbungskosten weisen Sie durch Vorlage des Einkommenssteuerbescheides für das vergangene Kalenderjahr oder durch eine Bescheinigung Ihres zuständigen Finanzamtes nach.
- Zu 3 Gemäß § 24 Abs. 2 WoFG werden Unterhaltszahlungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltspflichten bis zu dem in einer Unterhaltsvereinbarung oder einem Unterhaltstitel oder Bescheid festgestellten Betrag abgesetzt. Ohne das Vorliegen von Unterhaltsvereinbarungen, Titel oder Bescheid können Unterhaltsleistungen nur in einer bestimmten Höhe jährlich abgesetzt werden. Die Verpflichtung zur Leistung von Unterhalt, die Höhe und die geleisteten Zahlungen der letzten 12 Monate sind in jedem Fall durch entsprechende Nachweise zu belegen.
- Zu 4 Geben Sie bitte alle Zeiträume des vergangenen Kalenderjahres - gegebenenfalls auf gesondertem Blatt - an, in denen Sie keine Einkünfte hatten und fügen Sie die entsprechenden Nachweise bei (z.B. Schulbescheinigung, Semesterbescheinigung u.ä.).
- Zu 5 Gemäß § 23 WoFG werden Pauschalabzüge bei der Ermittlung des Jahreseinkommens vorgenommen. Geben Sie auch hier an, wenn Sie mehr als geringfügige laufende Beträge an öffentliche oder private Versicherungen oder ähnliche Einrichtungen entrichten, die der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. den Pflichtbeiträgen zur Rentenversicherung in ihrer Zweckbestimmung entsprechen.
- Zu 6 Geben Sie – gegebenenfalls auf gesondertem Blatt – Hinweise zur Änderung Ihres Einkommens. Die Änderung muss mit Sicherheit eintreten. Grund, Zeitpunkt und Höhe der Änderung sind anzugeben.

Informationsblatt zum Datenschutz

Sie stellen einen Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins (WBS). Die Bearbeitung des Antrages erfolgt in Anwendung des § 27 Abs. 1 - 5 des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) vom 13. September 2001. Dazu ist es erforderlich, die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zu erfassen.

Die Daten des Antrages werden ausschließlich zur Registrierung im Bauamt, Abteilung Bauverwaltung und Wohnungswesen, verwendet. Sie werden im Rahmen der automatischen Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht. Sie entscheiden freiwillig, welche Daten Sie nennen wollen. Fehlende Angaben können jedoch dazu führen, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann und die Erstellung eines Bescheides nicht möglich ist.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt für 2 Jahre. Sie haben die Möglichkeit vor Ablauf dieser Zeit die Löschung (Art. 17 DS-GVO) zu beantragen.

Die Kontaktdaten des Fachamtes können Sie dem Antragsformular entnehmen.

Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock lauten:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Büro des Oberbürgermeisters - Behördlicher Datenschutz
Neuer Markt 1
18050 Rostock
E-Mail: datenschutz@rostock.de

Die Möglichkeit der Beschwerde besteht bei der Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 74a
19055 Schwerin
E-Mail: info@datenschutz-mv.de

In Anwendung der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (DS-GVO) vom 25.05.2016 sind diese Informationen erforderlich.